**Aufgabe 1:**

Wenn man von einem Notstand spricht unterscheidet man zwischen einem inneren und äußeren Notstand. Beide sollen die Allgemeinheit schützen, haben aber unterschiedliche Voraussetzungen.

Der äußere Notstand wird ausgerufen, wenn ein gewaltsamer Angriff bevorsteht oder bereits im Gange ist. Ein innerer Notstand dient zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der öffentlichen Sicherheit. Der Katastrophenfall besitzt ähnliche Regelungen wie der innere Notstand und tritt im Falle einer Naturkatastrophe in Kraft.

**Aufgabe 2:**

Alle Maßnahmen, die bis heute ergriffen wurden, dienten zur Eindämmung des Virus und der Sicherheit der Allgemeinheit. Meiner Meinung nach sind diese Einschränkungen gerechtfertigt und bieten trotzdem noch einige Freiheiten.

**Aufgabe 3:**

Weimarer Republik: Der Reichspräsident war in der Lage den Notstand ohne Zustimmung des Parlaments auszurufen und somit die Gewaltenteilung zu umgehen. Dadurch war es ihm möglich Gesetze zu erlassen, die womöglich nicht mit der Verfassung übereinstimmten.

Nationalsozialismus: Der Notstand erlaubte den Nationalsozialisten nicht nur öffentliche Versammlungen zu verbieten und Zeitungen zu zensieren. Sondern auch ihre politischen Gegner in „Schutzhaft“ zu nehmen, um an der Macht zu bleiben.